

Die Aufgabe hat 14 Seiten

---

## Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 3 VB I – 110118-1155-123

KK Schmidt, Tel: +49 30 4664 1234

---

# Strafanzeige

## 1. Erfassungsgrund

Ereignis / Delikt zu Prüfungszwecken entfernt

### 1.1. Tatort

Straße / Hausnummer unbekannt

PLZ Ort / Ortsteil vermutlich Berlin

### 1.2. Tatzeit

Anfang Donnerstag 11.1.2018, 10.30 Uhr

## 2. Anzeigerstatter

Name/Vorname **Reich, Roman**

Geburtsdatum/ -ort 15.10.1974 in Berlin

Straße/Hausnummer Fehrbelliner Str. 26

PLZ Ort/Ortsteil 10119 Berlin/Mitte

## 3. Geschädigter

Name, Vorname **Jaroszenko, Juri**

Geburtsdatum/ -ort 24.06.1975 in Dobritsch/Bulgarien

Straße/Hausnummer Fehrbelliner Str. 28

PLZ Ort/Ortsteil 10119 Berlin/Mitte

## 4. Tatverdächtiger

Name, Vorname **unbekannt**

## 5. Sachverhalt

Am heutigen Tage wurde sofort nach Auftragserhalt gegen 11.55 Uhr der Anzeigende Roman Reich unter seiner o.g. Wohnanschrift aufgesucht. Bei seiner zeugenschaftlichen Vernehmung gab er Folgendes an:

Um 10.30 Uhr erhielt er über das Handy seines besten Freundes, des Geschädigten Juri Jaroszenko, einen Anruf, in dem mitgeteilt wurde, dass Juri gekidnappt worden sei und er (Juri) in ernsthafte Schwierigkeiten geraten werde, wenn nicht 2000 € Lösegeld gezahlt würden. Insbesondere wurde damit gedroht, Juri zusammenzuschlagen, sollte die Forderung

nicht erfüllt werden. Der Zeuge Reich vermutete anhand der Stimmen, dass er abwechselnd mit zwei Tätern gesprochen hat. Das Lösegeld soll um 17 Uhr im Internet-Cafe „Cosy“ am U-Bahnhof Wilmersdorfer Str. in einer Tasche neben der Kabine 6 hinterlegt werden.

Um 13.00 Uhr konnte das Handy des Geschädigten im Bereich Kantstraße/Leibnizstraße Berlin-Charlottenburg geortet werden.

Die weitere Bearbeitung des Falles übernahm ab 14.00 Uhr das LKA 111.

*Schmidt*

KK Schmidt, 11.1.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

---

**Der Polizeipräsident in Berlin**

LKA 111 – 110118-1155-123  
KHK Schulze, Tel: +49 30 4664 4321

---

## **Bericht**

Unterzeichner übernahm um 14.00 Uhr den Entführungsfall Jaroszenko.

Zivile Einsatzkräfte wurden rund um den Handy-Ortungsbereich stationiert.

Gegen 16.30 Uhr begab sich Unterzeichner mit dem Zeugen Reich in das Internet-Café, um zu klären, ob der dort Angestellte etwas mit der Entführung zu tun hat. Die Befragung verlief ohne Ergebnis. Das Lösegeld wurde nicht hinterlegt. Um 17.05 Uhr erhielt der Zeuge Reich einen Anruf des Geschädigten Jaroszenko. Er gab an, aus einer Wohnung in der Kantstr. 123 freigelassen worden zu sein; die Täter hätten den Tatort vor ihm verlassen. Der Geschädigte wurde vor dem Haus Kantstr. 123 vom Unterzeichner und dem Zeugen Reich in Empfang genommen und sogleich nach den Tätern befragt. Eine Suche nach den Tätern in der näheren Umgebung verlief erfolglos.

*Schulze*

KHK Schulze, 11.1.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

---

## Vernehmung eines Zeugen

### Angaben zur Person

<b>Familienname / Vorname (n)</b>	Jaroszenko / Juri
<b>Beruf</b>	ohne, z.Z. Angestellter
<b>Geburtsdatum / -ort</b>	24.06.1975 in Dobritsch/Bulgarien
<b>Straße / Hausnummer</b>	Fehrbelliner Straße 28
<b>PLZ Ort / Ortsteil</b>	10119 Berlin/Mitte

Mir ist der Gegenstand der Untersuchung bezeichnet worden. Ich bin darüber belehrt worden, dass (...)

*[Hinweis des GJPA: Es folgt eine rechtsfehlerfreie Belehrung des Zeugen.]*

Ich möchte mich zu dem Sachverhalt wie folgt äußern:

Gestern Abend hatte ich um 22.00 Uhr Feierabend. Ich arbeite am Flughafen Tegel. Von dort bin ich dann zu einem Bekannten gefahren, und wir haben ein paar Bierchen getrunken. Danach, vielleicht war es gegen 03.00 Uhr, wollte ich noch weiter trinken. Ich bin dann zum Nollendorfplatz gefahren und in die Chico-Bar gegangen. Dort wurde ich von zwei mir unbekanntem Männern angesprochen. Wir haben zusammen etwas getrunken und später sind wir in die Wohnung des einen gefahren. Warum ich mitgefahren bin, weiß ich nicht mehr.

Frage: Bei der Chico-Bar handelt es sich um einen polizeibekanntem Umschlagsplatz für Drogen. Wollten Sie in der Wohnung Drogengeschäfte abwickeln?

Antwort: Nein, auf keinen Fall.

In der Wohnung bin ich auf einem Sofa eingeschlafen. Als ich so gegen 08.00 Uhr aufgewacht bin, wollte einer der beiden, er nannte sich „Marvin“, Geld von mir. Da ich kein Bargeld hatte, sollte ich ihm meine Geldkarte nebst PIN geben. Zunächst wollte ich das nicht. Dann hat „Marvin“ mir mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Aus Angst habe ich ihm die Geldkarte gegeben und die PIN gesagt, aber falsch. Der andere hat zwar nicht geschlagen, meinte aber, ich solle doch auf „Marvin“ hören. „Marvin“ und der andere sind dann rausgegangen, mich haben sie währenddessen im Wohnzimmer eingeschlossen. Wer die Tür abgeschlossen hat, habe ich nicht mitbekommen. Dann kamen sie wieder und es gab von „Marvin“ wieder Schläge ins Gesicht und gegen den Oberkörper. Aus Angst, dass sie mir noch etwas Schlimmeres antun, habe ich ihnen die richtige PIN gesagt. Sie sind dann wieder rausgegangen und haben mich eingeschlossen. Geld dürften sie aber nicht bekommen haben, weil mein Konto leer ist. Als sie wiederkamen, waren sie immer noch wütend. Sie wollten unbedingt Geld haben. Ich habe dann gesagt, vielleicht würde mein alter Kumpel, der Herr Reich,

etwas für mich bezahlen. Sie haben ihn dann von meinem Handy aus angerufen und 2.000 € verlangt. Sie haben sich mit dem Sprechen abgewechselt. Es hat dann einige Stunden gedauert. Zwischendurch war der zweite Mann, er hieß „Can“, mal draußen.

Frage: Sind Sie verletzt?

Antwort: Ich habe Schmerzen im Gesicht und am Oberkörper und mein linkes Auge ist geschwollen.

Als der „Can“ zurückkam, sagte er, unten sei alles voll Polizei und sie sollen mich doch freilassen. „Marvin“ wollte erst nicht, hat dann aber doch zugestimmt. Wir sind dann alle drei aus der Wohnung. Sie sagten mir, ich solle noch im Hausflur warten, bis sie weg sind. Sie haben mir mein Handy zurückgegeben, aber auseinandergelassen. Dann sind sie weg. Ich habe noch etwa zehn Minuten im Hausflur gewartet, mein Handy konnte ich wieder zusammenbauen. Dann bin ich raus auf die Straße. Da habe ich gesehen, dass ich von den Tätern in einer Wohnung in der Kantstr.123 festgehalten wurde. Dann habe ich Roman angerufen. Und dann haben sie mich ja schon getroffen.

Frage: Hat der „Can“ Sie auch geschlagen?

Antwort: Nein, hat er nicht.

Frage: Was können Sie zu den Männern sagen?

Antwort: Ich habe auf dem Tisch Briefbögen gefunden, da stand als Name „Can Celik“ drauf, aber eine andere Adresse. Ich kann die beiden folgendermaßen beschreiben: „Can“ ist ca. 20 – 25 Jahre, 180 cm groß, dunkelblonde kurze Haare, athletisch gebaut, zwischendurch hat er sich umgezogen, er trägt jetzt einen schwarzen Anzug mit weißem Hemd, vorher hatte er blaue Jeans, weißes Hemd und einen hellen Pullover, sah alles nach Designerklamotten aus. „Marvin“ ist etwas kleiner und schmaler als „Can“, ca. 20 - 25 Jahre, hellere Hautfarbe, aber dunkler Typ, schwarze kurze Haare, blaue Jeans, beigefarbener Pullover, braune Jacke. Ich würde sie wiedererkennen.

Frage: Können Sie sonst noch etwas sagen?

Antwort: Nein, aber ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.

*Schulze*

KHK Schulze, 11.1.2018

(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

*Juri Jaroszenko*

(Unterschrift des Vernommenen)

---

**Der Polizeipräsident in Berlin**

LKA 111 – 110118-1155-123

KHK Schulze, Tel: +49 30 4664 4321

---

## **Bericht**

Der polizeilich bereits bekannte Beschuldigte Can Celik konnte am heutigen Tag durch PM König und POM Kunze vorläufig festgenommen werden. Er soll vernommen werden.

Eine Befragung des Eigentümers des Hauses Kantstr.123 in 10625 Berlin, des Zeugen Jan Töpfer, ergab, dass er dem Beschuldigten Celik die Wohnung dort nur vorübergehend überlassen hat. Spätestens am 19.01.2018 muss der Beschuldigte aus dieser Wohnung ausziehen.

Ermittlungen zur Nutzung der EC-Karte des Geschädigten Jaroszenko ergaben Folgendes:

11.01.2018	09.44 Uhr	5 Fehlversuche von Bargeldabhebungen bei der Postbank, Leibnizstraße
11.01.2018	10.02 Uhr	3 Fehlversuche von Bargeldabhebungen bei der Berliner Sparkasse, Kantstraße.

Die Berliner Sparkasse konnte Überwachungsfotos erstellen, die zwei Männer am Auszahlungsautomaten sowie am Kontoauszugsdrucker zeigen. Der Geschädigte Jaroszenko hat darauf die beiden Täter wiedererkannt.

### *Schulze*

KHK Schulze, 12.01.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

---

## Der Polizeipräsident in Berlin

LKA 111 – 110118-1155-123  
KHK Schulze, Tel: +49 30 4664 4321

---

## Beschuldigtenvernehmung

### 1. Vernommener

Name / Vorname	Celik, Can
Geburtsdatum/ - ort	27.01.1994 in Berlin
Straße / Hausnummer	Kantstraße 123
PLZ Ort / Ortsteil	10625 Berlin
Staatsangehörigkeit / Beruf	Türkei / Modeschneider
Familienstand	ledig

---

### Belehrung / Erklärung

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen oder die Bestellung eines solchen zu beantragen. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich möchte mich jetzt äußern.

*Can Celik*

(Unterschrift des Vernommenen)

### 2. Vernehmung

Das mit dem Juri tut mir leid, ich weiß auch nicht, warum ich da überhaupt mitgemacht habe. Es war so, dass ich am Morgen des 11.01.2018 noch in die Chico-Bar gegangen bin. Dort saßen Juri, den ich nicht kannte, und „Marvin“, den ich vom Sehen kannte. „Marvin“ heißt aber gar nicht wirklich „Marvin“, er nennt sich nur so, wie er wirklich heißt, weiß ich nicht.

Ich habe mal gehört, dass sich „Marvin“ illegal in Deutschland aufhalten soll. Vielleicht verschweigt er deshalb seinen richtigen Namen. Außerdem ist ja bekannt, dass die Chico-Bar ein Umschlagsplatz für Drogen ist. Die Polizei beobachtet den Laden immer mal wieder. Da ist es sicher besser, wenn nicht jeder die richtigen Personalien kennt. Ich habe mich dann zu den beiden dazu gesetzt. Wir haben uns eigentlich ganz nett unterhalten und irgendwann kam die Idee auf, dass wir in meiner Wohnung noch einen trinken könnten.

Wir sind dann mit dem Taxi zu mir gefahren. Dann habe ich leider feststellen müssen, dass meine Alkoholvorräte erschöpft waren. „Marvin“ hat sich darüber richtig geärgert. Er hat dann Juri gefragt, ob der nicht noch Geld habe, um zumindest ein paar Flaschen Bier zu kaufen. Juri sagte jedoch, dass er kein Geld habe. „Marvin“ hat Juri aber nicht geglaubt, weil der zuvor damit geprahlt hatte, einen Porsche zu fahren und ein prall gefülltes Konto zu haben. „Marvin“ hat dann von Juri die EC-Karte nebst PIN gefordert. Da Juri die aber nicht herausgeben wollte, hat „Marvin“ ihn geschlagen. Juri hat „Marvin“ schließlich doch die EC-Karte gegeben und die PIN genannt. „Marvin“ hat dann zu mir gesagt, ich solle Juri im Wohnzimmer einschließen, was ich auch gemacht habe. „Marvin“ und ich sind dann zur Bank. Die PIN war aber falsch. Deshalb sind wir zurück und „Marvin“ hat die richtige PIN aus Juri rausgeprügelt. Dann haben wir Juri wieder eingeschlossen und sind nochmals zur Bank, haben aber kein Geld gekriegt, weil das Konto leer war. „Marvin“ war total sauer und meinte, dann muss eben jemand anders für Juri zahlen. Als wir zurück in der Wohnung waren, haben wir Juri gefragt, wer für ihn zahlen würde. Er meinte, vielleicht sein bester Freund Roman. Den haben wir dann angerufen und 2.000 € verlangt. Irgendwann habe ich mitgekriegt, dass der Fernseher flackerte. Ich habe mal in einer Reportage gesehen, dass so was passiert, wenn man Handys ortet. Das habe ich auch dem „Marvin“ gesagt. Später bin ich dann mal runter auf die Straße, um die Übergabe mit dem Internet-Café-Betreiber abzusprechen. Da habe ich gesehen, dass überall Polizei ist. Die waren zwar in zivil, aber ich habe sie an ihren Ohrstöpseln erkannt. Ich bin dann zurück in die Wohnung und hab „Marvin“ gesagt, dass überall Polizei ist und wir Juri freilassen sollten. „Marvin“ wollte das nicht, aber irgendwann hat er doch zugestimmt.

Frage: Was können Sie zu „Marvin“ sagen, damit wir ihn finden können?

Antwort: Der hält sich jeden Abend in der Chico-Bar auf. Da müssten Sie ihn eigentlich finden. (Dem Beschuldigten wird das Foto aus der Bank gezeigt) Ja, genau, das bin ich (zeigt auf sich) und das ist „Marvin“ (zeigt auf die andere Person), dann wissen Sie ja, wie er aussieht.





Auf Nachfrage: Ich arbeite derzeit als Tourmanager und verdiene da ca. 1.500,00 € im Monat.

*Schulze*

KHK Schulze, 12.01.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

*Can Celik*  
(Unterschrift des Vernommenen)

---

**Der Polizeipräsident in Berlin**

LKA 111 – 110118-1155-123  
KHK Schulze, Tel: +49 30 4664 4321

---

## **Vermerk**

Aufgrund der Angaben des Beschuldigten Celik wurde heute um 20.00 Uhr die Chico-Bar aufgesucht. Tatsächlich war der Tatverdächtige „Marvin“ dort aufhältlich. Er wurde durch KK Schneider und den Unterzeichner vorläufig festgenommen und zur Dienststelle verbracht.

Die Personalienüberprüfung des „Marvin“ ergab, dass er der bosnische Staatsangehörige Leis Larovic ist, sich illegal in Deutschland aufhält und über keinen festen Wohnsitz verfügt. Der Beschuldigte spricht und versteht die deutsche Sprache gut; ihm wurde bei seiner Festnahme ein Merkblatt über seine Rechte ausgehändigt. Er wurde auch darüber belehrt, dass er die Unterrichtung der konsularischen Vertretung seines Heimatlandes verlangen und dieser Mitteilungen zukommen lassen kann.

Bei einer Wahlgegenüberstellung hat der Geschädigte Jaroszenko die Tatverdächtigen Celik und Larovic mit Sicherheit als Täter identifiziert. Beide bleiben vorläufig festgenommen.

*Schulze*

KHK Schulze, 12.01.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

---

## Beschuldigtenvernehmung

### 1. Vernommener

Name / Vorname	Larovic, Lejs
Geburtsdatum/ - ort	05.05.1994 in Travnik/Bosnien
Straße / Hausnummer	ohne festen Wohnsitz
PLZ Ort / Ortsteil	
Staatsangehörigkeit / Beruf	Bosnien / Kellner
Ausgeübter Beruf	ohne
Familienstand	ledig

---

### Belehrung / Erklärung

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen oder die Bestellung eines solchen zu beantragen. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich möchte mich jetzt äußern.

*Lejs Larovic*

(Unterschrift des Vernommenen)

### 2. Vernehmung

Ich habe den Juri und den Can am 11.01.2018 in der Chico-Bar kennengelernt. Wir sind dann irgendwann in die Wohnung von Can gefahren. Wir waren eigentlich ganz gut drauf. Als wir gemerkt haben, dass es keinen Alkohol mehr gibt, haben wir uns ein wenig gegenseitig hochgeschaukelt. Ich gebe zwar zu, dass wir uns mit Juri gestritten haben, aber das war nicht weiter schlimm. Wir haben ihm auch seine EC-Karte nicht weggenommen, wir haben auch kein Geld geholt. Als Juri gehen wollte, ist er gegangen. Das war nachmittags. Ich bin auch gegangen.

Vorhalt: Der Beschuldigte Can Celik hat zugegeben, dass Sie beide versucht hätten, Geld vom Konto des Geschädigten Juri Jaroszenko abzuheben. Er hat auch angegeben, dass Juri geschlagen wurde, um die Geldkarte nebst PIN zu bekommen. Was sagen Sie dazu?

Antwort: Nein, so war das nicht. Mehr will ich nicht sagen.

### Schulze

KHK Schulze, 13.1.2018  
(Name, Amtsbezeichnung, Datum)

*Lejs Larovic*

(Unterschrift des Vernommenen)

Staatsanwaltschaft Berlin

15.01.2018

Az.: 31 Js 101/18

Vermerk:

Am 13.1.2018 erging für beide Beschuldigte ein Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten unter dem Az.: 381 Gs 37/18. Die Beschuldigten befinden sich seit diesem Tage in der Justizvollzugsanstalt Moabit; der Beschuldigte Larovic zur Buch-Nr.: 21/18/5, der Beschuldigte Celik zur Buch-Nr.22/18/6.

Den Beschuldigten wurde unverzüglich nach Beginn der Vollstreckung der Untersuchungshaft ein Pflichtverteidiger bestellt. Dem Beschuldigten Larovic wurde Rechtsanwalt Dr. Friedrich, Kurfürstendamm 230, 10719 Berlin und dem Beschuldigten Celik wurde Rechtsanwalt Thomas Herrmann, Wilhelmshöher Str.37, 10719 Berlin beigeordnet. Beiden Verteidigern wurde Akteneinsicht gewährt.

*Rubensdorf*

Rubensdorf

Staatsanwalt

---

Dr. Friedrich  
Kurfürstendamm 230,  
10719 Berlin

Berlin, d. 17. Januar 2018

An die  
Staatsanwaltschaft Berlin  
10548 Berlin

Staatsanwaltschaft Berlin Eingang 17. Januar 2018
---

Ermittlungsverfahren gegen Lejs Larovic und Can Celik,  
Aktenzeichen 1 Kap Js 17/18

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Staatsanwalt Rubensdorf,

in dem o.g. Ermittlungsverfahren nehme ich nach Akteneinsicht im Namen meines Mandanten **Lejs Larovic** zu den Tatvorwürfen wie folgt Stellung:

Mein Mandant bestreitet die gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe. Die Angaben des Zeugen Juri Jaroszenko sind unzutreffend. Zutreffend ist vielmehr die Einlassung meines Mandanten bei seiner polizeilichen Beschuldigtenvernehmung. Die Einlassung des Mitbeschuldigten Can Celik steht dem nicht entgegen, da sie unverwertbar ist. Nach Auswertung des Akteninhalts und Durchführung eigener Ermittlungen beanstandete ich, dass der Beschuldigte Celik anlässlich seiner polizeilichen Festnahme nicht auf sein Recht hingewiesen wurde, dass er, der Beschuldigte Celik, die Unterrichtung der konsularischen Vertretung seines Heimatlandes verlangen und dieser Mitteilungen zukommen lassen kann. Dies verletzt sowohl die in der Strafprozessordnung als auch die in Art. 36 WÜK (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen) geregelte Belehrungspflicht der Behörden. Dass der Beschuldigte Celik selbst diesen Verstoß nicht beanstandet, kann nicht zu Lasten meines Mandanten gehen, da es sich ja um ein einheitliches Tatgeschehen handelt. Letztlich steht daher Aussage gegen Aussage, wobei der Einlassung meines Mandanten, der bislang völlig unbestraft ist, kein minderer Beweiswert zukommt als der Aussage des Zeugen Jaroszenko.

Das Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten ist daher einzustellen.

Hochachtungsvoll

*Dr. Friedrich*  
Dr. Friedrich  
(Rechtsanwalt)

---

Staatsanwaltschaft Berlin

19.01.2018

Az.: 1 Kap Js 27/18

Vermerk:

Im Hinblick auf das Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Friedrich vom 17. Januar 2018 wurde nochmals die Sachlage geprüft. Dabei ergab die Befragung der die Festnahme des Beschuldigten Celik durchführenden Polizeibeamten PM König und POM Kunze, dass dabei eine Belehrung des Beschuldigten Celik über sein Recht, die Unterrichtung der türkischen konsularischen Vertretung verlangen zu können und dieser Mitteilungen zukommen zu lassen, versehentlich verabsäumt wurde.

*Rubensdorf*

Rubensdorf  
Staatsanwalt

---

### Vermerk für die Bearbeitung

- (1) Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Can Celik (C)** und **Lejs Larovic (L)** strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am 26.1.2018 ergeht, ist zu entwerfen. **Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien des bzw. der Angeschuldigten auf Vor- und Zuname beschränkt werden. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen.** Soweit die teilweise Einstellung und teilweise Anklageerhebung vorgeschlagen wird, ist auch die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.
- (2) Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
- (3) Es ist davon auszugehen, dass
  - sämtliche genannten Polizeibeamten Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind,
  - die Formalien (Unterschriften, Belehrungen, Vollmachten etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts anderes ergibt,
  - Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, später vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben,
- (4) Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.
- (5) Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Tiergarten und des Landgerichts Berlin.
- (6) Es ist davon auszugehen, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei Vertragsstaaten des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) sind und dessen Art. 36 im Range eines Bundesgesetzes Anwendung findet.
- (7) Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Can Celik enthält 3 Eintragungen wegen Betruges. Zuletzt wurde er am 27.10.2017 vom Amtsgericht Tiergarten – Schöffengericht – wegen gewerbsmäßigen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Das Urteil wurde am selben Tag rechtskräftig. Die Bewährungszeit wurde auf 2 Jahre festgesetzt.

Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten Lejs Larovic enthält keine Eintragungen.

- (8) Von den §§ 153 bis 154e, 407ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

Zugelassene Hilfsmittel:

- a.) Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
  - b.) Sartorius, Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
  - c.) Trojahn, Gesetze über die Berliner Verwaltung **oder**  
v. Brünneck / Dombert, Nomos Texte Landesrecht Brandenburg
  - d.) Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)
  - e.) Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)
- 

**Anlage:** Auszug aus dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen

Art.36

**Verkehr mit Angehörigen des Entsendestaats**

- (1) Um die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben in Bezug auf Angehörige des Entsendestaats zu erleichtern, gilt folgendes:
- a) Den Konsularbeamten steht es frei, mit Angehörigen des Entsendestaats zu verkehren und sie aufzusuchen. Angehörigen des Entsendestaats steht es in gleicher Weise frei, mit den Konsularbeamten ihres Staates zu verkehren und sie aufzusuchen;
  - b) die zuständigen Behörden des Empfangsstaats haben die konsularische Vertretung des Entsendestaats auf Verlangen des Betroffenen unverzüglich zu unterrichten, wenn in deren Konsularbezirk ein Angehöriger dieses Staates festgenommen, in Straf- oder Untersuchungshaft genommen oder ihm anderweitig die Freiheit entzogen ist. Jede von dem Betroffenen an die konsularische Vertretung gerichtete Mitteilung haben die genannten Behörden ebenfalls unverzüglich weiterzuleiten. Diese Behörden haben den Betroffenen unverzüglich über seine Rechte auf Grund dieser Bestimmung zu unterrichten;
  - c) Konsularbeamte sind berechtigt, einen Angehörigen des Entsendestaats aufzusuchen, der sich in Straf- oder Untersuchungshaft befindet oder dem anderweitig die Freiheit entzogen ist, mit ihm zu sprechen und zu korrespondieren, sowie für seine Vertretung in rechtlicher Hinsicht zu sorgen. Sie sind ferner berechtigt, einen Angehörigen des Entsendestaats aufzusuchen, der sich in ihrem Konsularbezirk auf Grund eines Urteils in Strafhaft befindet oder dem auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung anderweitig die Freiheit entzogen ist. Jedoch dürfen Konsularbeamte nicht für einen Staatsangehörigen tätig werden, der in Straf- oder Untersuchungshaft genommen oder dem anderweitig die Freiheit entzogen ist, wenn er ausdrücklich Einspruch dagegen erhebt.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Rechte sind nach Maßgabe der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats auszuüben; hierbei wird jedoch vorausgesetzt, dass diese Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften es ermöglichen müssen, die Zwecke vollständig zu verwirklichen, für welche die in diesem Artikel vorgesehenen Rechte eingeräumt werden.